

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. Mai 2001

815. Interpellation von Markus Schwyn und Mauro Tuena betreffend das Bundesprogramm «Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern», Beitragsgesuche. Am 22. November 2000 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/564 ein:

Der Bund führt für die Jahre 2001 bis 2003 ein Schwerpunktprogramm für die Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern durch. Entsprechende Beitragsgesuche müssen bis am 15. Dezember 2000 gestellt werden.

Die Stadt Zürich unterstützt zahlreiche private Vereine und Institutionen, die sich ebenfalls auf dem Gebiet der Integration betätigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche von der Stadt Zürich unterstützten Vereine und Institutionen, die sich auf dem Gebiet der Integration betätigen, kommen nach Ansicht des Stadtrates für einen Beitrag durch den Bund in Frage? (Die Interpellanten bitten um eine detaillierte Aufstellung der Subventionsempfänger mit den entsprechenden von der Stadt erhaltenen Beiträgen.)
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass sich alle in Frage kommenden Subventionsempfänger beim Bund mit einem entsprechenden Beitragsgesuch rechtzeitig melden?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Beiträge, welche vom Bund inskünftig an die in der Antwort auf Frage 1 erwähnten Vereine und Institutionen ausgerichtet werden?
4. In welchem Ausmass können inskünftig die städtischen Beiträge an Vereine und Institutionen, die sich auf dem Gebiet der Integration betätigen, dank Bundessubventionen reduziert werden?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Mit der am 1. Oktober 2000 in Kraft getretenen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern kann sich der Bund an den vielfältigen Aufgaben nun auch finanziell beteiligen. Diese Verordnung stützt sich auf Art. 25a des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer.

Im Schwerpunktprogramm vom 3. Oktober 2000 für die Jahre 2001 bis 2003 des für die Integrationsförderung zuständigen Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD heisst es auf Seite 4: «Der Bund anerkennt und würdigt das bis anhin von Kantonen, Gemeinden und Privaten Geleistete. Er baut darauf auf und regt mit seinen Mitteln Neues und Zusätzliches an. ... Es wird aber konsequent darauf geachtet, dass die Integrationsförderung des Bundes nicht bisherige Finanzierungen ersetzt.»

Zu Frage 1: Gemäss den oben erwähnten Richtlinien des Bundes können Vereine und Institutionen für Aufgaben, die bisher von der Stadt Zürich unterstützt wurden, keine finanziellen Förderungsbeiträge erhalten.

Zu Frage 2: Alle verwaltungsinternen und externen Leistungsanbieter sind vom Sozialdepartement mit Brief vom 7. November 2000 über das Schwerpunktprogramm des Bundes informiert worden. Ge-

suchstellerinnen und Gesuchsteller wurden auf Anfrage hin von der Fachstelle für interkulturelle Fragen und vom Sozialdepartement durch Beratung oder mit einem Empfehlungsschreiben unterstützt.

Zu den Fragen 3 und 4: Laut Auskunft des EJPD sind insgesamt rund 400 Gesuche mit einem Kostenvolumen von etwa 35 Mio. Franken eingereicht worden. Demgegenüber beläuft sich der zur Verfügung stehende Bundesbeitrag auf 10 Mio. Franken. Die Bearbeitung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen. Wesentlich ist das erwähnte Subsidiaritätsprinzip: Die integrationspolitischen Aktivitäten von Vereinen und Institutionen, welche bisher mit kommunalen und kantonalen Mitteln unterstützt wurden, liegen ausserhalb der Anspruchsberechtigung für einen Bundesbeitrag. Die kommunalen und kantonalen Budgets werden somit höchstens in dem Sinne indirekt entlastet, als neue, zusätzliche Projekte bei positiver Beurteilung mit Bundesgeldern fremdfinanziert werden können, und zwar unabhängig davon, ob sie von der Verwaltung oder von privaten Institutionen eingereicht wurden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber